

A N F R A G E von Dr. Ruth Gurny (SP, Maur)

betreffend Schritte der Stiftungsaufsicht und anderer Stellen in Zusammenhang mit der Überprüfung von Vorwürfen über das Verschwinden von Spendengeldern für das Zürcher Lighthouse

Wie dem Beobachter vom 5.1.2001, S. 25 zu entnehmen ist, sollen in Zusammenhang mit der Bärenverkaufsaktion 1998 der Stiftung Zürcher Lighthouse Spendengelder im Umfang von 300'000 Franken versickert sein. Nach Abschluss der Spendenaktion habe der damalige Gesamtleiter mit dem Stiftungsrat die Einnahmen aufgrund eines Inventars und früherer Erfahrungen auf 990'000 Franken berechnet. Die organisierende Werbefirma CP9 jedoch habe nur 690'000 Franken abgeliefert und das alles ohne Belege.

Gemäss § 8 der Verordnung über die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen trifft die Stiftungsaufsicht die erforderlichen Anordnungen, wenn die Stiftungsorgane nicht im Rahmen pflichtgemässen Ermessens handeln. Es ist im Interesse aller Stiftungen, die auf Spenden angewiesen sind, dass die Unklarheiten in Zusammenhang mit der Spendenaktion 1998 des Zürcher Lighthouses ausgeräumt werden. Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen zu stellen:

1. Seit wann sind dem Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich die Vorwürfe rund um die Bärenverkaufsaktion 1998 bekannt?
2. Welche Schritte unternahm die Stiftungsaufsicht in Zusammenhang mit der Anzeige des damaligen Gesamtleiters?
3. Hat die Stiftungsaufsicht Einsicht genommen in den Vertrag der Stiftung Zürcher Lighthouse mit der Werbefirma CP9 und deren Abrechnung in Zusammenhang mit der Bärenverkaufsaktion 1998? Falls nein, warum nicht?
4. Verfügt die Stiftungsaufsicht über genügend personelle Ressourcen und genügend griffige Instrumente, um ihre Aufsichtsfunktion effektiv erfüllen zu können?
5. Im erwähnten Beobachter-Artikel wird der jetzige Stiftungsratspräsident zitiert, wonach 50'000 Franken durch Diebstahl verschwunden seien. Erfolgte hier eine Strafanzeige?

Ich danke dem Regierungsrat im voraus bestens für die Beantwortung meiner Fragen.

Dr. Ruth Gurny